
Ehrenordnung

(Stand: März 1997)



Teil A

Ehrungen für Mitarbeiter/innen und aktive Spieler/innen

1. Eine Ehrung verdienter Mitarbeiter/innen und aktiver Spieler/innen kann erfolgen:

- 1.1 durch Überreichen eines Geschenkes
- 1.2 durch Verleihen der Silbernen Ehrennadel mit Urkunde
- 1.3 durch Verleihen der Goldenen Ehrennadel mit Urkunde
- 1.4 durch Ernennen zum Ehrenmitglied oder zur Ehrenfunktion

2. Kreis der zu Ehrenden

- 2.1 die Mitglieder des Vorstandes und der Ausschüsse
- 2.2 die Vereinsvorsitzenden bzw. TT-Spartenleiter/innen und weitere Mitarbeiter/innen
- 2.3 die Staffelleiter/innen der kreiseigenen Klassen
- 2.4 die langjährigen aktiven Spieler/innen

3. Sachliche Voraussetzung für die Ehrung

3.1 Die Ehrung ist davon abhängig, dass der/die zu Ehrende eine bestimmte Zeit ein Amt ausgeübt hat oder dem Tischtennissport langjährig treu geblieben ist.

3.1.1 In Gruppe 2.1

- Für die Verleihung der Silbernen Ehrennadel 10 Jahre
- Für die Verleihung der Goldenen Ehrennadel 15 Jahre

3.1.2 In Gruppe 2.2 und 2.3

- Für die Verleihung der Silbernen Ehrennadel 15 Jahre
- Für die Verleihung der Goldenen Ehrennadel 20 Jahre

3.1.3 In Gruppe 2.4

- Für die Verleihung der Silbernen Ehrennadel 25 Jahre
- Für die Verleihung der Goldenen Ehrennadel 40 Jahre

Beim Ausüben mehrerer Ämter und Funktionen nacheinander können diese für die anzurechnende Zeit addiert werden.

4. Persönliche Voraussetzungen für eine Ehrung

4.1 Alle Ehrungen setzen eine Tätigkeit von besonderer Bedeutung voraus.

4.1.1 Eine Ehrung nach Ziffer 1.1 kann beim Ausscheiden eines bewährten Mitarbeiters bzw. Mitarbeiterin der Gruppe 2.1 und 2.3 erfolgen.

4.1.2 Über Ausnahmen nach den Ziffern 1.2 und 1.3 entscheidet der Kreisvorstand.

5. Verfahrensweise

5.1 Vorschläge für Ehrungen können unterbreitet werden:

5.1.1 Von TT-Vereinen oder TT-Abteilungen der Vereine

5.1.2 Von Mitgliedern des Kreisvorstandes

5.2 Vorschläge sind spätestens bis zum 31. März eines jeden Jahres beim 1. Vorsitzenden des TT-Kreisverbandes schriftlich einzureichen. Sie müssen genaue Angaben für jede(n) zu Ehrenden erhalten.

5.3 Die Prüfung der Vorschläge obliegt dem Kreisvorstand.

5.4 Die Ehrung wird vom Kreisvorstand vorgenommen, wenn möglich, am Kreistag oder anlässlich der Jubiläen der Vereine bzw. TT-Abteilungen.

5.5 Die Ernennung zur Ehrenfunktion bleibt dem Kreistag vorbehalten.

Teil B

Ehrungen der TT-Vereine bzw. TT-Abteilungen

Bei Jubiläen der Vereine oder TT-Abteilungen (25, 50, 75, 100 Jahre usw.) wird eine Ehren-Urkunde und zusätzlich eine Sachgabe überreicht.

Teil C

Ehrungen für Freunde und Förderer

1. Die Silberne oder Goldene Ehrennadel kann auch Freunden und Förderern des TT-Sports auf Kreisebene verliehen werden.
2. Die Ehrung ist abhängig davon, ob sich der bzw. die zu Ehrende namhafte Verdienste um den Kreisverband erworben hat.
3. Über eine solche Ehrung und den Zeitpunkt entscheidet der Kreisvorstand.